

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	V/217
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand: Satzung der Stadt Neubrandenburg für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung)

Änderung des Beschlussvorschlages:

1. Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung (KV M-V) und § 14 Abs. 5 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG M-V) im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 03.07.98 wird die folgende

Satzung der Stadt Neubrandenburg für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung)

beschlossen.

2. Die Verwaltung veranlasst die notwendigen Planungen zur Errichtung von weiteren Gemeinschaftsanlagen für Urnenbeisetzungen und Rasenerdbestattungen mit Namensnennung auf den Neubrandenburger Friedhöfen. Mit Fertigstellung der Plangrundlagen können die diesbezüglichen Gebührensätze ermittelt werden. Die erweiterten Grabangebote werden in die Friedhofssatzung aufgenommen und die dafür ermittelten Gebührensätze in eine neue Gebührensatzung eingearbeitet. Diese Satzungsvorlagen werden der Stadtvertretung zum Beschluss eingereicht.

Neubrandenburg, 01.07.10



Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister